

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 37

**Artikel:** Kürzung der Zahlungsfristen

**Autor:** W.K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579431>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Illustrirte schweizerische

## Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVIII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Dezember 1902.

**Wochenspruch:** *Zu früh aus der Lehr'  
Eracht sich schwer.*

**Schweiz. Gewerbeverein.**  
(Aus den Mitteilungen des  
Sekretariates  
des Schweizer. Gewerbevereins.)

**WK. Revision der Haftpflichtgesetze.** Als Mitglieder der Spezialkommission, welche die Frage zu prüfen hat,

ob und inwieweit eine Revision der Haftpflichtgesetze zweckmäßig sei und eventuell eine bezügliche Vorlage ausarbeiten soll, wurden vom leitenden Ausschuss gewählt die Herren:

Bühl, Jakob, Spenglermeister, Zürich.

Fries, Hans, Metzgermeister, Zürich.

Herzog, Ferdinand, Schreinermeister, Luzern.

Kirchhofer, C. W., Dekorationsmaler, St. Gallen.

Schill, J., Buchdruckereibesitzer, Luzern.

Sämtliche Mitglieder haben die Wahl angenommen. Die Kommission konstituiert sich selbst.

**Kürzung der Zahlungsfristen.**

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

**WK.** Schon viele Gewerbevereine haben mit gutem Erfolge an Stelle der früher allgemein üblichen Jahresrechnungen viertel- oder halbjährliche Rechnungsstellung eingeführt. Der Erfolg richtet sich freilich hauptsächlich

danach, ob die Mitglieder des Vereins solche Beschlüsse konsequent durchführen. Gar mancher Handwerksmeister befürchtet, er könnte mit einem solchen bisher ungewohnnten Vorgehen seine Kundschaft erzürnen und verlieren. Wenn aber der Verein den Beschluss in der Lokalpresse publiziert und bei jedem Termin dem Publikum in Erinnerung bringt, sollte jeder rechtlich denkende Bürger ein derartiges gemeinsames Vorgehen nur begrüßen.

Ein zweckmässiges Mittel, um die Kundschaft an die neuen Zahlungsfristen zu gewöhnen und auch die Mitglieder zur bessern Befolgung des Vereinsbeschlusses zu bestimmen, möchte in folgendem Verfahren bestehen:

Der Verein lässt für seine Mitglieder kleine Zettel, etwa auf farbigem Postpapier, drucken und gibt sie ihnen nach Bedarf gratis oder zum Selbstkostenpreise ab. Auf diesen Zetteln steht ungefähr folgendes zu lesen; „P. P. Ich gestatte mir, meine werte Kundschaft daran zu erinnern, daß ich laut Beschluss des Handwerker- und Gewerbevereins X verpflichtet bin, die Zahlungsfrist für gelieferte Waren und für verrichtung gewerblicher Arbeiten auf drei Monate festzusetzen, und Sie deshalb höflichst bitten möchte, hierauf Rücksicht nehmen zu wollen.“

Die Zettel werden auf die Rechnungen und Fakturen aufgeklebt. Wie die Erfahrung lehrt, hat ein solches gemeinsames und konsequentes Vorgehen besten Erfolg. Macht's nach!

### Schweizerischer Gewerbeverein.

Konkurrenzaukschreibung für Beschaffung eines Lehrmittels für Buchhaltung und Preisberechnen. Der leit. Ausschuss hat den Termin für Einsendung von Konkurrenzarbeiten bis Ende Januar 1903 verlängert.

Gekretariat  
des Schweizer. Gewerbevereins.

### Zur Konkurrenz-Ausstellung der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur. (Korr.)

Die gegenwärtig ausgestellten Konkurrenzarbeiten im Gewerbemuseum Zürich bieten ein ziemlich reichhaltiges Bild von dem Schaffen und Streben im schweizerischen Kunstgewerbe und Handwerk.

Allerdings konnten, wie dies bereits in den schweiz. Fachblättern bekannt gegeben wurde, von den 74 eingegangenen Arbeiten nur vier mit eigentlichen Preisen bedacht werden.

Die Tagespresse schreibt darüber folgenden Kommentar: Die kleine Zahl der zuerkannten Preise lässt vermuten, daß entweder viel Schundware eingereicht worden ist, oder aber, was wir lieber annehmen, die Anforderungen an zu prämiierende Arbeiten sehr hoch gestellt werden.

Was nun die Entwürfe im allgemeinen anbelangt, bekam man beim Durchgehen allerdings das Gefühl, daß in unserer modernen Richtung noch gehörig geläutert werden muß, dies sowohl für die Schlafzimmerentwürfe

und die ausgeführten Bilderrahmen, als die anderen kunstgewerblichen Gegenstände (Kelche). Viele Arbeiten schießen über das Ziel.

Auch diese Ausstellung lehrt uns wieder, daß man vor allem die Einfachheit, schöne gefällige Linien, praktische Verwendung und Einteilung des Mobiliars im Auge behalten muß, sowie mit ornamentalem Schmuck sorgfältig vorzugehen hat.

In den Bilderrahmen, bei denen sich einige Aussteller mehr der Schreinerarbeit, andere mehr, wie vorgeschrieben, der Bildhauerei zuwandten, war hauptsächlich letzteres teilweise auszusehen.

Die Richtung wandte sich vorwiegend mehr dem deutsch-modernen als französischen Element zu. Ungern vermissen wir eine flott durchgeführte Arbeit à la Majorelle, Paris. Immerhin hätten hier wie bei andern üblichen Prämierungen einige weitere Anerkennungen zu teil werden dürfen. In dieser Hinsicht waren wir seiner Zeit von dem loyalen Entgegenkommen der Konkurrenzauflagen des Gewerbemuseums Bern angelehnt berührt. Wir sind durchaus nicht dabei, daß unwürdige Arbeiten prämiert werden sollen; aber durch allzu strenge Urteile und Ansprüche wird man die Konkurrenzarbeiten und die Beteiligung nicht animieren und heben, sondern eher eine gewisse Lähmung hervorrufen. Dieses Urteil herrscht allgemein in Fachkreisen. Auch ist schließlich niemand verpflichtet, an denselben teilzunehmen.

Wird obiges berücksichtigt und die Prämierungen eher höher als niedriger gestellt, so werden in Zukunft sicher auch weitere erste Kräfte der Architekten und Künstler sich für die Sache einnehmen.

Closets  
Spülapparate  
Wandbrunnen  
Toiletten

Badewannen  
Ausgüsse  
Pissoirs  
Bidets

Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik.

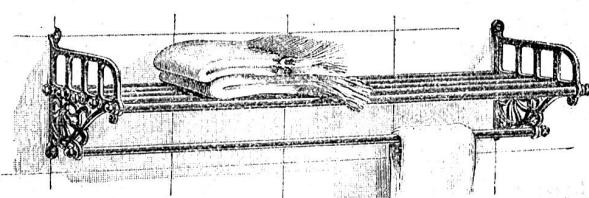
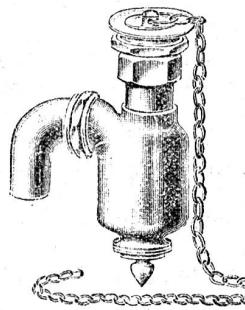
... Telephon 214.

## Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Spezialität:

### Vernickelte Toilette-Artikel



Musterbücher an Wiederverkäufer gratis und franko.

1988